

02.09.2019

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstandsbericht Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	27.09.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre stellten Bund, Länder und Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Das Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe berichtet seit Beginn der ersten Flüchtlingswelle bis dato regelmäßig im Ausschuss. Ein entsprechender Sachstand sowie ein kurzer, zusammenfassender Rückblick soll dem neuen Gremium einen Überblick über Vergangenes, Aktuelles und Zukünftiges geben.

1. Rückblick – angelehnt an die Landkreisbroschüre 5 Jahre kompakt

Bis zum Ende des Jahres 2012 betrieb der Landkreis Waldshut (nur) eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Bahnhofstraße in Albrück mit ca. 120 Plätzen. Schon damals gestaltete sich die Suche nach weiteren Gemeinschaftsunterkünften schwierig, so dass Anfang 2013 aufgrund des Wegfalls des o.a. Standortes als notfallmäßige Eilmaßnahme Container in Albrück in der Alten Landstraße gestellt werden mussten. Zeitlich einher ging damit die erste vermeintliche Flüchtlingswelle, die Asylbewerberzahlen der Bundesrepublik verdoppelten sich im Jahr 2013. Dementsprechend stiegen auch die Asylbewerberzahlen im Landkreis Waldshut an. Im Frühjahr 2014 waren bereits knapp 400 Asylbewerber in den seinerzeit neu hinzugekommenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Monatlich wurden dem Landkreis durchschnittlich 20 Asylbewerber neu zugewiesen. Die folgenden Jahre waren geprägt durch die Suche nach neuen Standorten für Gemeinschaftsunterkünfte mit unzähligen Verhandlungen, Gesprächen mit Gemeinden und Informationsveranstaltungen für die Bürger. Die Menschen wurden untergebracht in Containern, Gebäuden, Wohnungen als Ausweichunterkünfte und auch in Nothallen. Bis Mitte Juni 2015 wurden durchschnittlich 50 Personen zugewiesen, im September 2015 waren es bereits 202 und im Dezember 2015 betrug die höchste Zuweisungsankündigung für den Landkreis Waldshut 438 Asylbewerber.

In den Monaten September 2015 bis März 2016 fand die Flüchtlingswelle ihren Höhepunkt. Allein in diesen sieben Monaten wurden dem Landkreis ungefähr 1.800 geflüchtete Menschen zugewiesen, die allesamt in den verschiedensten Unterkünften untergebracht werden mussten. Dank der Teamarbeit im Landratsamt, der breiten Unterstützung durch die Kommunen und hunderter engagierter Ehrenamtlichen in den Helferkreisen, und letztlich auch der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung, ist es gelungen, diese krisenhafte Situation zu meistern. Der Kreistag war außerhalb der Gremiensitzungen auch seit April 2015 in einem Arbeitskreis Asyl eingebunden. Auch die Wohlfahrtsverbände haben in der Flüchtlingsarbeit mitgearbeitet, teilweise auch durch die Sozialarbeit in der Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam mit dem Landratsamt.

Erst nachdem ab April 2016 zunächst keine weiteren Flüchtlinge mehr in den Landkreis kamen und gleichzeitig auch die Neubauten in Jestetten, Bad Säckingen und Wehr bezogen wurden, konnten die Notunterkünfte (Hallen) in Görwihl, Murg, Stühlingen und Waldshut-Tiengen an die Gemeinden zurück gegeben werden.

Seit diesem Zeitpunkt nahmen die Belegungszahlen Monat für Monat ab, so dass die erste Gemeinschaftsunterkunft in Albrück (Container-Anlage) noch zum Ende des Jahres 2016 geleert und an den Vermieter zurückgegeben werden konnte. Nach und nach wurden weitere Gemeinschaftsunterkünfte aufgegeben. So die beiden Unterkünfte in St. Blasien im Sommer 2017 und die Unterkunft in Waldshut-Tiengen (Schmitzingerstraße) im Oktober 2017. Parallel wurden in 2017 noch vier weitere Unterkünfte in Lauchringen, Laufenburg, Todtmoos und Ühlingen-Birkendorf geleert, noch ehe die Mietverträge ausliefen.

Von März bis Juni 2018 wurde schließlich die Container-Anlage in Bad Säckingen (Langfuhren) aufgegeben und die Unterkunft der Gemeinde Dogern vorzeitig an die Gemeinde selbst zur Anschlussunterbringung übergeben.

Im Herbst 2018 standen somit lediglich noch 9 von 19 Gemeinschaftsunterkünften zur aktiven Belegung zur Verfügung. Von einst etwa 2.000 untergebrachten Menschen im März 2016 schwand die Belegung auf 346 Menschen zum 31.12.2018.

2. Entwicklung Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte)

Zum Ende des Jahres 2018 konnte die Container-Anlage in WT-Tiengen geräumt und die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Lottstetten vorzeitig an den Vermieter zurückgegeben werden.

Im Juni 2019 wurde die GU Rickenbach geleert, so dass diese fristgerecht zum 31.10.2019 an den Vermieter zurückgegeben werden kann.

Die GU Wehr II (Öflingen – Wehratalstr. 105, 107, 109) wurde darüber hinaus vorzeitig zum 31.12.2019 gekündigt. Die Unterkunft steht bereits leer.

Ab dem 01.01.2020 werden somit nur noch folgende fünf Unterkünfte betrieben:

Unterkunft	Kapazität	Belegung am 01.09.2019	Mindestbelegung 75%
GU Bad Säckingen – Gettnauer Boden	128	86	96
GU Bonndorf	28	26	21
GU Jestetten	62	53	47
GU WT-Tiengen – Badstraße	40	32	30
GU Wehr – Egertenstraße	99	87	74
Gesamt	357	284	268

Eine weitergehende Prognose lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht anstellen. Es wird zwar weiterhin mit geringen Zuweisungen gerechnet, allerdings dürften sich diese künftig die Waage mit den Abgängen in die Anschlussunterbringung halten. Auf welchem Level sich dies einpendeln wird, lässt sich allerdings nicht sagen. Fakt ist, dass die Belegungsquote im Jahr 2020 (Stichtag im Dezember 2020) bei 80% liegen muss (Dez 2018 = 70%; Dez 2019 = 75%; Dez 2020 = 80%), um eine Kostenerstattung des Landes zu bekommen. Dementsprechend kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass die heute betriebenen fünf Unterkünfte alleamt auch noch längerfristig in Betrieb bleiben können.

3. Die aktuelle Entwicklung der Asylbewerberzahlen

3.1 Zuweisungen

Die monatlichen Zuweisungen des Landes halten sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Während in den Monaten Januar 2019 bis April 2019 durchschnittlich 16 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen wurden, waren es in den Folgemonaten nur noch 11. Vom Land waren durchschnittlich 18 Neuzuweisungen angemeldet, in der Praxis kamen jedoch weniger geflüchtete Menschen hier im Landkreis an.

3.2 Belegungszahlen

Derzeit sind – Stand 01.09.2019 – insg. 284 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht, Tendenz seit Juni 2019 wieder leicht sinkend.

In den ersten Monaten des Jahres ergaben sich kaum Veränderungen in der Belegung, die Auszüge aus den Unterkünften entsprachen in etwa den Zuweisungen. Ende Januar 2019 und Ende Mai 2019 lag die Belegung bei jeweils 330 Bewohnern. Die Belegung wird reduziert durch Anschlussunterbringungen der Kommunen.

In den Gemeinschaftsunterkünften leben zu 27% Menschen nigerianischer Herkunft (76 Personen), 15% stammen jeweils aus Gambia und Syrien (42, bzw.43), 10% aus dem Irak (28) und 8% aus dem Iran (23), 25% kommen aus anderen Ländern (72).

72% der Bewohnerinnen und Bewohner sind männlich, 28% weiblich (205 : 79). Nach wie vor sind junge Männer zwischen 18 und 30 Jahren mit 116 (41%) Personen die am stärksten vertretene Gruppe von Bewohnern.

4. Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg

Den Worten von Ministerpräsidenten Kretschmann und Herrn Innenminister Strobl geschuldet, dass die Landkreise auf keinen Kosten hängen bleiben sollen, wurde der Haushalt im Bereich Flüchtlingswesen/Asyl in den ersten Jahren nach den Flüchtlingsbewegungen bis zum Jahr 2018 planerisch im Wesentlichen „auf Null gesetzt“.

Die Annahme, dass sämtliche Ausgaben infolge der Aufnahme von geflüchteten Menschen durch das Land getragen würden, musste spätestens mit der Haushaltsplanung 2019 aufgegeben werden. Immer deutlicher wurde die Tatsache, dass die Kostenerstattung durch das Land nicht kostendeckend ist. Wesentlicher Grund dafür sind die sog. Fehlbeleger in den Unterkünten, also jener Menschen, die nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung (entsprechend § 9 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – FlüAG), sprich in den Gemeinschaftsunterkünften, hätten untergebracht werden dürfen. Dies sind insbesondere Personen, die bereits über einen Aufenthaltstitel verfügen, über deren Antrag unanfechtbar entschieden wurde oder aber bereits vor mindestens 24 Monaten von der Unteren Aufnahmebehörde aufgenommen wurden.

Diese Personen müssen umgehend in eine Anschlussunterbringung überführt werden, also in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden übergehen. Für das Land müssen die Kreise sog. Abbaukonzepte zur Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte und zum Gebäudemanagement nachweisen, um die Wirtschaftlichkeit zu belegen.

Dabei wurde allerdings die Tatsache nicht ausreichend bedacht und entsprechend gewürdigt, dass die Städte und Gemeinden gar nicht über die Kapazitäten verfügten, so viele Menschen in ihren Gemeinden unterbringen zu können, jedenfalls nicht in der zeitlichen Vorgabe, wie die Bewohner hätten umziehen müssen. Im Landkreis Waldshut konnten von 2014 bis heute ca. 1.900 Menschen an die Gemeinden in eine Anschlussunterbringung übergeben werden.

4.1 Erstattungen für AsylbLG-Empfänger, welche nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebracht waren („Geduldete“)

Erstmals zum Ende des Jahres 2018 wurden – insbesondere dem politischen Druck durch die Landkreise geschuldet - den Landkreisen zusätzliche Kosten in einer Gesamthöhe von 268 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 erstattet, durchaus überraschend, weil die Gesetzeslage dies nicht vorsieht. Diese Erstattungen für AsylbLG-Empfänger, welche nicht mehr im Rechtssinne vorläufig untergebracht waren, konnten in den Haushaltsplanungen für 2019 jedoch noch keinen Eingang finden, da sie – wie schon beschrieben – erst nach den Haushaltsplanungen bekannt wurden. Der Landkreis Waldshut profitierte dabei zweimal mit jeweils 2.368 Mio. €. Euro für die Jahre 2017 und 2018.

Auch für 2019 kann mit einer teilweisen Kostenerstattung (nur 50% der Kosten) gerechnet werden. Hierzu laufen Erhebungen einer aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise gebildeten Arbeitsgruppe. Bekannt ist bisher lediglich, dass insgesamt 265,6 Millionen Euro von den Stadt- und Landkreisen zur Erstattung angemeldet wurden. Das Land scheint derzeit jedoch nur 100 Mio. €, allenfalls aber 134 Mio. € anerkennen zu wollen.

Wie hoch die Erstattung für den Landkreis Waldshut letztlich ausfallen wird, ist derzeit nicht bekannt, realistisch ist damit wohl erst im Jahr 2020 zu rechnen.

4.2 Erstattungen im Zuge der nachlaufenden Spitzabrechnung

Für die monatlich zugewiesenen Flüchtlinge bekommen die Landkreise eine einmalige Pauschale, unabhängig davon, welche Kosten tatsächlich anfallen. Ergänzt wurde diese Pauschalzuweisung durch eine sog. nachlaufende Spitzabrechnung, die zeitlich verzögert um ein bis zwei Jahre nach strengen Kriterien für die Vergangenheit durchgeführt wird.

Die Kostenerstattungen für die Jahre 2014 und 2015 sind seit letztem Jahr mit dem Land abgerechnet. Für die Jahre 2016 und 2017 erhielt der Landkreis Waldshut insgesamt Vorauszahlungen in Höhe von 80% der eingereichten Kosten. Mit der Schlussrechnung (für beide Jahre) kann nicht mehr in 2019 gerechnet werden. Die Kosten für die untergebrachten Menschen werden – zumindest noch für die Jahre 2018 und 2019 – weiter im Zuge einer nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet. Wann die Jahre 2018 und 2019 erhoben und abgerechnet werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Derzeit scheint lediglich klar zu sein, dass das Land wieder zurückfinden möchte zu dem pauschalen Erstattungssystem, ohne eine nachlaufende Spitzabrechnung, was für die Landkreise von Nachteil wäre.

5. Der Blick in die Zukunft - Fokus Integration

Während in den Zeiten der steigenden und zwischen September 2015 und März 2016 explodierenden Zuweisungszahlen die große Herausforderung in der Unterbringung der Menschen bestand setzte ab Sommer/Herbst 2016 eine Veränderung der Arbeitsschwerpunkte ein, hin zur Integration von geflüchteten Menschen, zumal mehr und mehr Menschen in Anschlussunterbringungen in die Städte und Gemeinden übergangen oder in private Mietverhältnisse einmündeten. Seit dem 1.12.2016 koordiniert die hauptberufliche Integrationsbeauftragte des Landkreises die Integrationsbemühungen. Die Gemeinden und die unendlich vielen Ehrenamtlichen in den Helferkreisen stehen für die Integrationsunterstützungen vor Ort, im gelebten Alltag.

Mit dem Pakt für Integration startete zum Jahreswechsel 2017/2018 eine große, durch das Land Baden-Württemberg initiierte Integrationsoffensive. Neben einem neu installierten Integrationslastenausgleich für die Städte und Gemeinden nahmen die sogenannten Integrationsmanager/Innen ihre Arbeit auf. Im Landkreis Waldshut starteten bis Juni 2018 insgesamt 22 Integrationsmanager/Innen, sechs davon in der Zuständigkeit und im Verantwortungsbereich des Landratsamtes beim Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe. Ziel ist es, die bereits in der Anschlussunterbringung befindlichen Menschen zu begleiten, sie in den verschiedensten Lebenssituationen zu unterstützen und ihnen die Wege in die Gesellschaft zu ebnen. In einigen Fällen zeigen sich schon Erfolge, beispielsweise auch bei der Integration in Arbeit, wo insbesondere das Jobcenter schon einige ehemalige Flüchtlinge nachhaltig, gerade auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Ausbildung vermitteln konnte oder natürlich auch andere Akteure, wie bspw. die Integrationsmanager/Innen oder Ehrenamtlichen aus den verschiedenen örtlichen Helferkreisen bei der Suche nach Beschäftigung mithelfen und vermitteln konnten. Selbstverständlich gehen solchen Arbeitsintegrationen immer vielfältige Schulungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Sprache, voran. In nicht mehr zu zählenden Sprach- und Integrationskursen landkreisweit wurden die geflüchteten Menschen dahingehend unterstützt.

Auch weiterhin wird der Fokus der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen auf die Integration der Menschen ausgerichtet sein müssen.

Dr. Martin Kistler
Landrat